

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12½ Sgr.
= 48 Kr. r. = 65 Nfr. 5fr.
Inserate
pro Spaltseite 1 Sgr.

№. 65.

Mittwoch, den 17. August 1870.

8. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Schwaben und Neuburg. Die Ortsvereine Kempten und Nördlingen wollen die Mitgliederverzeichnisse des letzten Quartals einreichen, und bei Neueingetretenen stets Vor- und Zunamen und Heimathsort angeben.

Thüringen. Der Vorstand des Ortsvereins Gotha ersucht Herrn Schriftföhrer Anton Maresch aus Wien um Angabe seiner Adresse.

Leipzig. Wegen Nichtzahlung der Beiträge sind als ausgetreten zu betrachten: 1) Heinrich Hensch aus Königsberg; 2) A. Sauter aus Rostock; 3) Bernhard Kellermann aus Leipzig; 4) A. Küchler aus Lindenau.

Westfälischer Verband. Münster, 7. August. In letzter Versammlung wurde beschlossen: „Den Hinterbliebenen der im Felde stehenden Mitglieder des Westfälischen Verbandes wöchentliche Unterstützungen während der Kriegsdauer zukommen zu lassen, und verpflichten sich die in Münster noch in Condition stehenden Mitglieder zur Leistung eines wöchentlichen Beitrages von mindestens 1 Sgr.“ Zudem wir unsern auswärtigen Vereinen dieses zur Kenntniß bringen; erwarten wir eine allseitige Acceptation dieses Beschlusses und bitten um Abführung des wöchentlichen Ertrages an jedem Sonntage nach hier, um die Unterstützung regelmäßig ausführen zu können. Die erste Einzahlung geschieht hier am Sonnabend, den 12. c. Zu obigem Zwecke ersuchen wir ferner die geehrten Vorstände um gef. sofortige Mittheilung, ob und wie viel Unterstützungsbedürftige vorhanden, damit eine genaue Berechnung möglich ist. Die Unterstützungen werden dann von hier aus sofort Anfangs jeder Woche an die betreffenden Vorstände erfolgen. — Ferner bringen wir wiederholt in Erinnerung, daß Geldsendungen nur an den Gewerbeverbandstaxierer Herrn Fr. Hermann, Coppenrath'sche Druckerei, Lütke Gasse, Briefe dagegen an den Vor-

sitzenden A. Jung, Buddenstraße 49, zu adressiren sind. Die Theilung der Geschäfte bedingt ein strictes Innehalten dieser Bestimmung.

Rundschau.

Deutschland.

Die englische und amerikanische Staatsschuld, bisher bekanntlich die größten von allen, dürften in nächster Zeit wol von einem oder dem andern der Continentalmächte überholt sein — denn beide zahlen jährlich ab, während die europäischen Mächte jährlich neue aufnehmen. Die englische Schuld, welche im Laufe der Jahrhunderte allmählich entstand, betrug Ende 1869 rund die Summe von 374 Millionen Dollars und wird mit 134 Millionen verzinst. Die amerikanische, welche in der kurzen Zeit von 1861 bis 65 contractirt wurde, beträgt um 1¼ Million Dollars weniger, wird aber mit 6 Millionen höher verzinst. Dies kommt daher, weil es in den Vereinigten Staaten, deren Reichthum an Naturproduction unermesslich ist, trotz dem californischen Golde immer noch an Betriebskapital mangelt und daher der Zinsfuß viel höher ist, als in England. Amerika zahlt für den einen Theil seiner Anleihe fast den doppelten Zinsbetrag wie England. Mit Nächstem wird indeß das Verhältnis des Zinsfordernisses zwischen beiden sich ändern, da England jährlich durchschnittlich nur 27 Millionen Dollars (in den letzten Jahren etwas mehr), seit 13 Jahren im Ganzen 350 Millionen abgezahlt hat, während Amerika im vorigen Jahre allein 150 Millionen getilgt hat und im laufenden eher mehr als weniger abzahlen wird. Der Hauptunterschied zwischen der englischen und amerikanischen Schuld besteht aber darin, daß die erstere entstanden ist infolge einer Reihe theils ungerechter, theils wenigstens nutzloser Kriege, aus welchen England weder einen Zuwachs an Ehre, noch an Macht und

Einfluß gewann, während die amerikanische Staatsschuld aufgenommen wurde lediglich zum Zwecke der Kriegsführung gegen den rebellischen Süden. Die Kriege, welche England namentlich 1776 bis 1783 und 1793 bis 1815 führte, hatten nur Jammer und Elend im Gefolge, der Krieg des amerikanischen Nordens gegen den Süden bewirkte die Befreiung von 4 Millionen Menschen und die gänzliche Abschaffung der Sklaverei; er war ein Freiheitskrieg im edelsten Sinne des Wortes.

Seitens des Generalpostamtes ist deutschen verwundeten Soldaten, welche aus den Lazarethen behufs ihrer Wiederherstellung nach der Heimath entlassen worden, freie Fahrt auf den norddeutschen Posten zugesichert worden. — Die Postverwaltung geht damit um, einen allgemeinen europäischen Postverein unter Grundlage von Einheitsstarren für Brief- und Fahrpostsendungen, beziehentlich einer Herabsetzung der für diese Sendungen bestehenden Tarife zu gründen. — Ferner hat das Generalpostamt folgende auflärende Bekanntmachung erlassen: Dem Generalpostamt gehen noch unaussprechlich Beschwerden wegen Correspondenzverzögerungen zu. Die Einzelverantwortung wird bei der ohnehin auf das Äußerste in Anspruch genommenen Zeit und Arbeitskraft zur Unmöglichkeit. Es wird daher hiermit wiederholt bekannt gegeben, daß die Ursache jener Verzögerungen in der zeitweise totalen Störung der Eisenbahnverbindungen, Folge der Militärtransporte, liegt. Alle sich darbietenden Transportmittel: die Militärauflüge, die Aufzüge, Kohlenzüge, selbst einzelne Locomotiven und Draisinen werden von der Postverwaltung, wo es irgend angeht, zur Briefbeförderung benutzt; in vielen Gegenden des Staates sind auf den alten, seit dem Bau der Eisenbahnen von der Post verlassenen Landstraßen für diese Zwischenzeit wieder gewöhnliche Posten eingerichtet worden, soweit der in Anspruch genommene Pferdebestand des Landes und die Möglichkeit des Anfuhrzes im gesammten Beförderungssystem es irgend ermöglichten. Daß alle diese Mittel

Die Arbeiten in den Strafanstalten des Norddeutschen Bundes.

(Schluß.)

Es fällt sofort die große Zahl der in Lohn für Dritte beschäftigten Sträflinge auf. Näml. von 26198,47 täglich beschäftigten Detinirten arbeiten nicht weniger als 17963,08, also 68,54 Proc. der Gesamtzahl, auf industriellen Gebieten und 1249,69, also 4,4 Proc., als Tagelöhner oder in der Landwirtschaft Dritten gegen Entgelt. Die verhältnißmäßig geringe Zahl der in letztangebener Weise beschäftigten Sträflinge vermag der freien Arbeit derselben Kategorie keine Concurrenz zu machen. Der Mangel an hinreichenden Arbeitskräften für die Zwecke der Landwirtschaft, öffentlicher und Privatbauten, sowie für die Bewältigung der mannichfachen Handdienste ist ja fast überall in Deutschland fühlbar. Fremde Arbeiter finden lohnende Beschäftigung in allen Provinzen und die Nachfrage nach ihnen ist aller Orten eine lebhaft. — Befremdend dagegen erscheint das in einzelnen Branchen der industriellen Zwangsarbeit bestehende Mißverhältnis zwischen der Gesamtzahl der Sträflinge und der Zahl der in ein und denselben Industriezweige Beschäftigten. Die statistische Nachweisung ergibt, daß von 17,964 auf industriellen Gebieten thätigen Sträflingen 3096 mit Cigarrenarbeit und 3024 mit Weberei beschäftigt, also 16,83 Proc. der Gesamtzahl der für Dritte gegen Lohn industrielle Arbeiten verrichtenden Detinirten in der Weberei und Cigarrenfabrikation unterworfen werden. Erwägt man, daß das Gebiet der Weberei ein weit umfassendes ist und die Aufertigung von Lein-, Baumwollen-, Flisch- und Seiden-, Tuch- und Wackstins-Waaren einschließt, so ist die Annahme gerechtfertigt, daß die Zahl der in diesem Gewerbe beschäftigten

Sträflinge, auf die einzelnen Unterabteilungen verhältnißmäßig vertheilt, zwar einen geringen Druck auf die Lage der in denselben Geschäftszweigen thätigen freien Arbeiter ausüben, aber auf die Nachfrage von Arbeitern und den Lohn derselben nicht allzu nachtheilig einwirken kann. Anders gestaltet sich das Verhältnis bei den Cigarrenarbeitern. Hier ist eine Untertheilung, wie dies bei der Weberei der Fall, nicht möglich. Ein Jeder fertigt das nämliche Product, die Manipulation bei der Aufertigung ist unabweisbar dieselbe. Der einzige Unterschied zwischen den einzelnen Arbeitern besteht nur in dem höhern und niedern Grade der zur Ausführung erforderlichen Geschicklichkeit. Da aber die Zuchtstrafe in den meisten Fällen von einer verhältnißmäßig gleichen Dauer ist, so erhält die Zahl der freien Cigarrenarbeiter durch die alljährlich aus den Strafanstalten entlassenen Zuchtlinge dieser Branche einen immer steigenden Zuwachs, der um so bedenklicher erscheint, als die Zahl der zu Zuchtstrafen Verurtheilten von Jahr zu Jahr steigt. Wie groß dies Mißverhältnis zwischen den freien und den aus den Strafanstalten entlassenen Cigarrenarbeitern ist, wird anschaulich, wenn man die Cigarrenproduction des Königreichs Sachsen in's Auge faßt. Dort werden jedes Jahr 600 Millionen Stück Cigarren angefertigt, hervor in den sächsischen Strafanstalten allein 30 Millionen. Die Zahl der detinirten Cigarrenarbeiter beläuft sich dafelbst auf 684*. Angenommen, der freie Arbeiter producire nur ebensoviel, als der Sträfling, so beträgt die Zahl der sächsischen Cigarrenarbeiter 20 > 684 = 13,680, mithin kommt auf je 20 freie Arbeiter dieser Branche 1 Sträfling. Ein solcher aus den Strafanstalten hervorgehender, von Jahr zu Jahr sich steigender Zuwachs kann nicht ohne Einfluß auf das Arbeitsangebot und den damit in innigen Zu-

* Unter 500 an die Strafanstalt Zwickau im Jahre 1867 eingelieferten Gefangenen befanden sich nur 4 Cigarrenarbeiter.

ammenhange stehenden Erwerb des Arbeiters sein. Hierbei kommt in Betracht, daß die Cigarrenfabrikation in der Regel eine nicht unbedeutende Anzahl von Arbeitern an einem Orte vereinigt. Das Zusammensein vieler der Zuchtstrafe entlassener Arbeiter wird dem Zwecke, den die Strafe erreichen soll, der Besserung, hemmend im Wege stehen, der freie Arbeiter wird sich durch das gezwungene Zusammenleben mit vielen seiner bestraften Genossen in seiner Ehre verletzt fühlen, auch wird die Einwirkung des nicht gebesserten Sträflings auf seine jungen und deshalb leichter zu verführenden Mitarbeiter den traurigsten Einfluß üben.

In Anerkennung dieser Uebelstände richten sämtliche Handels- und Gewerbeämtern Sachsens befuß Besetzung des nicht wegzuläugnenden Mißverhältnisses zwischen den zwangsweise arbeitenden und freien Cigarrenarbeitern an die königlich sächsische Regierung das Gesuch:

Dieselbe wolle dafür Sorge tragen, beziehentlich sich beim Bundesrathe dafür verwenden, daß:

1) auf thunlichste Mannichfaltigkeit der Arten der Beschäftigung der Sträflinge in den öffentlichen Strafanstalten, auf entsprechende Vertheilung der Sträflinge unter die einzelnen Arbeitszweige und insbesondere darauf Bedacht genommen werde, jeden Sträfling, soweit dies mit den Zwecken der Anstalt und den sonst dabei in Betracht kommenden Verhältnissen vereinbar, bei der vor der Entlasserung betriebenen Berufsstufe zu belassen;

2) daß seitens der Directionen der Strafanstalten von Zeit zu Zeit in öffentlichen Blättern Bekanntmachungen erlassen werden über die Gewerbestandnisse der Detinirten, die Menge der in den einzelnen Fächern vorhandenen Kräfte und im Allgemeinen auch über die Bedingungen, unter welchen diese benutzt werden können;

die Schnell- und Courierzüge auf die großen Entfernungen, um welche es sich bei dem jetzigen Kriege handelt, nicht ersehen können, liegt auf der Hand. Außerdem macht das Generalpostamt — was speciell die Beschwerden über verspätetes Eintreffen der Briefe von der Armee betrifft — darauf aufmerksam, daß, wie dies öfter im Kriege geschieht, auf militärischen Befehl die Absendung aller Correspondenzen aus dem Bereiche der operirenden Armeen mit voller Absicht bisweilen um einige Tage verzögert wird.

Das Obercommando der Armee hat, wie die „Kriegszeitung“ meldet, bestimmt, daß bei den Truppenteilen Wasserträger = Abtheilungen, aus Krankenträgern und maroden Leuten im Regimentsverbande, gebildet werden sollen, um die Truppen die Beschwerden der (trotz mehrfacher Gewitter) wahrhaft tropischen Hitze, wenigstens so weit es möglich ist, zu erleichtern. In wasserarmen Gegenden sind auf disponiblen oder überfließenden Colonnenwagen Sonnen mit frischem Wasser mitzunehmen und sollen die Wasserträger selbst noch mit ledernen Schläuchen versehen werden, um das den Sonnen zu entnehmende Wasser den Truppen in nächster Nähe zu übermitteln. Die betreffenden Abtheilungen folgen den Regimentern bis in die erste Linie und stellen sich dort möglichst nahe den Verbandplätzen auf, so daß der letzteren Flaggel auch ihren Standpunkt angeigt, eventuell haben die Regimentscommandeure entsprechende Ordres zu ertheilen. Diese Einrichtung ist analog jener getroffen, welche sich bei dem Feldzuge der englischen Truppen in Abyssinien bewährt hat.

Einer Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 9. d. M. zufolge werden die von der Armee eingehenden Verurtheilten in der Militär-Medicinalabtheilung des Kriegsministeriums zusammengefaßt und jedesmal so schnell als möglich veröffentlicht werden. Das Centralnachrichtenbureau des stellvertretenden großen Generalstabes dagegen concurrenzt fortan bei dieser Angelegenheit nicht mehr. Wie das „Militär-Wochenblatt“ mittheilt, sollen diese vollständigen am tlichen Verurtheilten, sobald sie der Militär-Medicinalabtheilung des Kriegsministeriums seitens der Truppenbehörden zugehen, sofort in dem „Militär-Wochenblatt“ und dem „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht werden. Das „Militär-Wochenblatt“ bemerkt dazu: „Diese Listen müssen, um zuverlässig zu sein, von den betreffenden Truppenteilen selbst mit aller Sorgfalt zusammengetragen werden, was im Felde, im Bivouak und auf Marschen seine großen Schwierigkeiten hat. Selbstverständlich müssen auch umfangreiche Schriftstücke, die nur durch die Feldposten und auf Eisenbahnen befördert werden können, hinter den ersten telegraphischen Berichten über stattgehabte Schlachten und Gefechte längere Zeit zurückbleiben. So sehr auch alle Militärbehörden von der heiligen Pflicht durchdrungen sind, diese für so viele hochwichtige Angelegenheiten aus allen Kräften zu fördern und zu beschleunigen, so ist dennoch aus den vorerwähnten Gründen eine Veröffentlichung der Verurtheilten in allernächster Zeit noch nicht zu gewärtigen.“

Die „Kriegszeitung“ beklagt sich darüber, daß ihrem Vorkabe, den Lesern regelmäßig alle Morgen ein Extrablatt zu liefern, die Post mit der Erklärung entgegengetreten sei, daß „solche tägliche Verendung von Extrablättern nicht zu ermöglichen sei bei den sehr

gesteigerten Ansprüchen, die jetzt von allen Seiten an das Zeitungscmptoir gestellt würden.“

Die Gemeindevorsetzung in Leipzig zählt jedem Einberufenen, verheiratheten städtischen Beamten oder Diener drei Monate lang den vollen Gehalt, wenn er ohne Kinder $\frac{2}{3}$ des Gehalts; Unverheirathete, welche für Angehörige zu sorgen haben, erhalten die Hälfte des Gehalts; die übrigen $\frac{1}{3}$ desselben.

Nach dem „Sprechsaal“ liegen auch in Oesterreich die Geschäfte gänzlich darnieder. Verschiedene Banken haben die Zahlungen sistirt, escomptiren keine Wechsel und geben keinerlei Vorschüsse, so daß nur schwer Geld aufzutreiben ist. So schreibt wenigstens ein Porcellanfabrikant.

In Saarbrücken = St. Johann, Neunkircher u. ist ein höchst empfindlicher Mangel an Lebensmitteln eingetreten.

Der ausgebrochene Krieg ruft eine Menge literarischer Unternehmungen ins Leben. Die Verlags-handlung Vogler und Weinhauer in Stuttgart kündigt eine „Illustrirte Geschichte des großen Entscheidungskampfes zwischen Frankreich und Deutschland im Jahre 1870“ von Theodor Griesinger an. Bei W. Hernes in Berlin erscheint eine „Galerie deutscher Heerführer im Jahre 1870“; bei Neumann-Hartmann in Leipzig: „Der deutsch-französische Krieg im Jahre 1870 oder Deutschlands Freiheitskampf gegen Frankreichs Gewalt-herrschaft“. — Die Redaction des „Preussischen Staats-anzeigers“ zeigt an, daß die Kriegs- und patriotischen Lieder, welche die Zeitungen gegenwärtig veröffentlichen, gesammelt werden sollen.

Die in Stuttgart bisher erschienene „Demokrat. Correspondenz“ hat ihr Erscheinen bis auf Weiteres eingestellt. In München haben das „Vaterland“ und der „Münchener Courier“ ihr Erscheinen eingestellt.

Die Berliner Zeitungen haben auf Wunsch des Königs gemeinsam einen Feldcorrespondenten in das große Hauptquartier entsendet und zwar den Dr. Kayser, Mitredacteur der Spener'schen Zeitung.

Eine am 10. Juli in München stattgehabte Volks-versammlung verhandelte die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, welche auch folgende bedeutende Forderung enthielt: Umwandlung der theologischen Facultäten in Facultäten für Jugenderziehung; confessionlose Schulen, Schulzwang und Unentgeltlichkeit des Unterrichts; Ermöglichung der Volksaufklärung durch Freiheit der Presse, des Vereins- und Versammlungsrechtes.

In Strehlen sind Magistrat und Schuldeputation besonders confessionell gesinnt. Den Stadtverordneten wurde eine Vorlage unterbreitet, nach welcher die katholische Schuljugend einen eigenen, also katholischen Lernaunternicht genießen und zu diesem zeitgemäßen Zweck ein katholischer Turnlehrer angestellt werden sollte. Die Stadtverordneten haben jedoch den Antrag einstimmig abgelehnt.

Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Der Verleger unseres Blattes hat gestern eine der neuen Dampfmaschinen, welche von der Königlich Maschinenbauanstalt im Beyenthal gebaut worden sind, in Betrieb gesetzt. Die erste Arbeit, welche damit gedruckt wurde, war das Extrablatt der Köln. Ztg. mit der Nachricht des ersten

glänzenden Sieges unserer deutschen Truppen. Die Maschine hat den Namen „Weißenburg“ erhalten.

Frankreich.

Die französische Regierung trifft Maßregeln, um alle Deutschen vom französischen Boden zu vertreiben. Obgleich man angeblich bei dieser Vertreibung mit Mäßigung verfahren will, so zeigt doch die Maßregel von dem beginnenden Rußenkampf. — Der Finanzminister hat in einem Rundschreiben an alle öffentlichen und Eisenbahnverwaltungen angeordnet, kein Geld in Verwahrung zu behalten, sondern es der Bank von Frankreich einzuschießen. Alles disponible Geld soll für den Krieg verwendet werden. Für die Banknoten ist der Zwangscours eingeführt. — Der Handelsvertrag mit Deutschland ist getündigt worden. — Bereits am 9. August wurden zwei Zeitungen („Reveil“ und „Mappel“) unterdrückt, als Folge des Belagerungszustandes.

Spanien.

Die Regierung hat eine allgemeine Amnestie für politische Verbrechen erlassen.

Arbeiterverfolgungen.

In Oesterreich scheint man die Arbeiterfrage dadurch lösen zu wollen, daß man die Formen, innerhalb welcher die Arbeiter sich vereinigen, beseitigt. Man löse eine Menge von Arbeitervereinen auf, ohne dadurch die Arbeiter selbst und deren Gefinnungen los zu werden.

Es ist immer ein Zeichen von Schwäche, wenn Regierungen zu verächtlichen Maßregeln ihre Zuflucht nehmen. In constitutionellen Staaten soll jeder Staatsbürger das Recht haben, seine Meinung frei zu äußern und durch die Volksvertretung seine Wünsche betreffs der Verfassung kundzugeben. Wie kann dieses Recht aber ausgeübt werden, wenn die Staatsverwaltung die Vereine auflöst, die Zeitungen confiscirt, und die Volksvertretung im großen Ganzen nur das zur Besprechung bringt, was ihr specielles, ihr persönliches Interesse berührt?

Aber es ist nicht nur dem Staate nicht von Vortheil, wenn die öffentlichen Meinungsäußerungen unterdrückt werden, sondern es gereicht ihm das geradezu zum Nachtheil. Was nicht öffentlich gesehen kann, das geschieht heimlich, und Jeder weiß, daß eine geheime Gesellschaft weit mehr Reiz ausübt, als irgend welche öffentliche Kundgebung, und nicht nur das, die Anhänger einer solchen werden viel leichter zu Extravaganzen geneigt sein, weil die öffentliche Controlo fehlt. Eine Staatsverwaltung müßte die Verpflichtung haben, für die größte Oeffentlichkeit zu sorgen, denn nur dadurch ist es möglich, mit den Fortschritten der Zeit Schritt zu halten.

Wenn vor hundert Jahren Jemand behauptet hätte, daß es notwendig sei, die staatlichen Einrichtungen auch nur so abzuändern, wie sie heute abgeändert worden sind, so würde er mindestens eingekerkert und dadurch anscheinend unschädlich gemacht worden sein. Daß alle diese Hilfsmittelchen vollständig fruchtlos sind, beweisen die heutigen Staatsgesetze, in welchen dieselben Ideen

Der Reichstag wolle beschließen:

Die Petition dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Es wurde dieser Antrag vom Reichstag verworfen und ein Antrag des Abgeordneten Hoyerbek angenommen, der dahin zielt, nur insoweit die Petition dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, als die für preussische Strafanstalten bereits vorgeschriebenen Grundsätze dadurch für alle Bundesstaaten herbeigeführt würden.

Mannichfaltiges.

Prediger Buison sprach sich auf dem Friedenscongreß in Laufanne über die Kriegs- und Friedensfrage folgendermaßen aus: „Nicht nur in den großen Volksversammlungen, in den Zeitungen, auf Congressen, sondern in den öffentlichen Sitten müssen wir das Kriegsthum, das Soldatenthum, den Militarismus bekämpfen, besiegen, ausrotten. Man muß ihn bekämpfen in den scheinbar unschuldigen Gewohnheiten des Alltagslebens, die überall herrschen und die einen unberechenbaren Einfluß auf die persönliche Erziehung haben. Man muß ihn bekämpfen in der Vorliebe, die man für die Uniform hat. Die Familienmutter muß schon frühe dem Kinde die Idee beibringen, daß ein Säbel, eine Klinge, eine Kanone Instrumente sind, die wir mit denselben Augen ansehen müssen, mit denen wir z. B. in dem Auglosse Schillon die Marterinstrumente betrachten, die vor Jahrhunderten in Gebrauch waren. Durch die militärische Erziehung müssen die ersten Wurzeln des Militarismus zerstört werden, und dann wird man nicht mehr die Tausende von gedankenlosen Mißgünstigen zusammenströmen sehen, um eine Heerschanz zu bewundern, dann wird man nicht mehr die geistlose Bewunderung der Officiere, der Capitanen, der

ohne einen Theil der arbeitsfähigen Strafgefangenen unbeschäftigt zu lassen, zu vermeiden.

5) Handwerkerarbeiten, welche an den Orten, wo die Strafanstalten sich befinden und in deren Umgegend betrieben werden, dürfen in der Regel und wenn nicht etwa besondere Umstände eine Ausnahme von dieser Regel rechtfertigen möchten, nicht auf Bestellung, sondern nur für das eigene Bedürfnis der Anstalt gemacht werden.

Es leuchtet sofort ein, daß die in diesen fünf Sätzen ausgesprochenen Principien den Anträgen der Petenten vollständig Rechnung tragen und daß letztere sich mithin für befriedigt erklären könnten, wenn das Präsidium des Norddeutschen Bundes sich ebenfalls diese Principien zu eigen machen und über deren consequente Durchführung in sämtlichen Strafanstalten mit Strenge wachen wollte.

Allein gerade das Gutachten der preussischen Regierung, welches die Behauptung, daß die Buchhaltungsarbeit die Lage der freien Arbeiter in gewissen Industriezweigen beeinträchtigt, durch die Zusammenstellung von Zahlen, wie der Gesamtsumme der arbeitenden Sträflinge und der Civilbevölkerung des preussischen Staates, welche für die vorliegende Frage ohne jede Beweiskraft sind, zu entkräften vermeint, gestatte den Schluß, daß nicht in allen Fällen streng jener Circularverfugung gemäß verfahren worden sei, und in der Erwartung, daß das Bundespräsidium sich bereit finden werde, die in den Circularverfugungen vom 2. August 1849 und 4. Mai 1850 ausgesprochenen Grundsätze für das gesammte Gebiet des Norddeutschen Bundes in Anwendung zu bringen und auf deren Durchführung in sämtlichen Arbeits- und Gefangenenanstalten streng zu halten, glaubt Referent der Commission den Antrag empfehlen zu dürfen:

3) daß den Unternehmern, welche für ihre Rechnung die Sträflinge beschäftigen, in Bezug auf die Höhe der Löhne keine solchen Bedingungen verwilligt werden, welche vermöge der Concurrenz einen drückenden Einfluß auf die Löhne der freien Arbeiter üben könnten, wobei insbesondere anheim zu geben ist, ob nicht dieser Zweck am sichersten im Wege einer mehr oder weniger öffentlichen Ausschreibung zu erreichen sein würde;

4) daß die Directionen der Strafanstalten ermächtigt werden, von den resp. Garnisonen oder Wachtcommandos und zwar ohne Vergütung an den Militäriscus, Militärpersonen zu Hilfsaufsehern nach Bedarf zu requiriren, um für den Fall der Unzulänglichkeit des bei ihnen angestellten Aufsichtspersonals bei steigender Benutzung der vorhandenen Arbeitskräfte seitens des Publikums außerhalb der Anstalt den gestellten Wünschen thunlichst entsprechen zu können.

In Ansehung hieran erinnert Referent, daß in Preußen für die Beschäftigung der Gefangenen in den Straf- und Besserungsanstalten die Circularverfugung des Ministers des Innern v. Mantensfel vom 2. August 1849 in Kraft sei, welche folgende, hier besonders in Betracht kommende leitende Grundsätze aufstellt:

1) Alle zur Arbeits- oder Zuchtstrafe verurtheilte gesunde und arbeitsfähige Gefangene müssen, soweit es irgend ausführbar ist, angemeßen beschäftigt werden.

2) Der Arbeitsbetrieb in den Strafanstalten muß jedoch so eingerichtet werden, daß dadurch dem freien Gewerbebetriebe so wenig als möglich entgegen getreten wird.

3) Alle Arbeiten, deren die Strafanstaltsverwaltung zu ihrem eigenen Zwecke bedarf, können in den Strafanstalten ausgefertigt werden.

4) Außer dem Falle zu 3. ist die Fabrication für Rechnung der Anstalten, soweit es zulässig erscheint,

angeführt sind, wegen deren man selber verbrannte, hingerichtet oder einkerkerete.

Genau so wird die Arbeiterfrage verlaufen. Da steckt man seine Tausend oder mehr Thaler jährlich in die Tasche und wundert sich dabei, wie ein Arbeiter mit etwa 150—200 Thaler auch nur das Streben haben kann, seine Lage zu verbessern; hinter dem Wein- oder Champagnerglase wird die Arbeiterfrage abgehandelt und von der Freiheit, der Anmaßung gesprochen, welche heute den Arbeitern innewohnen soll. Und was wird durch all solches Geschwätz erwiesen? Weiter nichts, als daß die jetzige Herrschaft des Staates, die vor hundert Jahren genau so viel galt, als heute die Arbeiter, entweder in dem Glauben erzogen worden ist, daß Mensch und Arbeiter zweierlei Stoff sei, oder sich diesen Glauben dadurch angeeignet, daß irgend ein Glücksstand sie in bessere Verhältnisse und dadurch in die Kreise der „Herren“ brachte. Man weiß es recht gut, daß die Forderungen der Arbeiter einmal zum Durchbruch kommen werden, hielt man dieselben wirklich für „Widwimm“ zc., so würde man ja nicht nötig haben, gegen dieselben Front zu machen; deren Anhänger zu verfolgen. Es ist doch kaum anzunehmen, daß einige „Kollhäuser“ das ganze arbeitende Volk anstecken werden?

Also nur immer fort maßregelt, confisziert und eingekerkert — es hilft Euch doch nichts! Die eine Organisation hat man zerstört, eine andere, kräftigere wird an deren Stelle treten.

Frauenarbeit in den Bergwerken.

Die eingetretene Flauteit unserer Berichtsfasser giebt uns Gelegenheit, im Nachstehenden einen jener Petitionsberichte zu veröffentlichen, für deren Berücksichtigung die Volksvertretung keine Zeit hatte. Derselbe rührt von der Commission des preussischen Abgeordnetenhauses für Handel und Gewerbe her und ist zu seinem größten Theile vom Abgeordneten Dr. Becker aus Dortmund ausgearbeitet.

Die Rechtsverhältnisse der beim Bergbau Beteiligten und Beschäftigten sind in Deutschland außerordentlich häufig Gegenstand des öffentlichen Verkehrs und der Gesetzgebung gewesen. Die Vergordnungen, Privilegien u. s. w., so zahlreich und so mannichfaltig sie sind, stimmen aber nach Inhalt und Ausdruck darin überein, daß sie unter Vergleuten nur männliche Personen (den Vergleuten, den Vergleuten, den Bergmannen) verstehen, und daß Weiber wie von den Wäldern, so auch von den Ehren des Bergmannsberufes ausgeschlossen seien. In dieser Auffassung halten die Vergleute bis zur Stunde so fest, daß, wo die neuere Gesetzgebung in der Verpfichtung zum Beitritt zu gewerblichen Unternehmungen keinen Unterschied zwischen Arbeitern und Arbeiterinnen gelten lassen will, und die beim Bergbau über Tage arbeitenden Frauen und Mädchen den Bergarbeitern zuzählt, doch noch keine Knappschaff eine Frauensperson als tätiges Mitglied zugelassen hat. Sogar als nichttätige Mitglieder sind Frauenspersonen, die auf Gruben über Tage arbeiten, nur ganz ausnahmsweise — im Regierungsbezirk Reginz — zugelassen, sie entnehmen also selbst hier der Hauptvortheile, welche die Knappschaff den Vergleuten gewähren

kann und soll, der Invaliden-Versorgung und der Unterstützung der Hinterbliebenen. Wo nach deutscher Sitte ein öffentlicher Beamter, der Geschworne, das Verhältniß zwischen der Gewerkschaft und den Vergleuten regelte, die Arbeiter annahm, auf die Gruben verteilte, ihnen Schichtlohn und Gedinge festsetzte, über ihre Beförderung und Ablegung entschied u. s. w., hätte man sich den Fall gar nicht denken können, daß Weiber als Vergleute angenommen und verpflichtet würden; eben so wenig, wie daß Weiber als Seelente Dienst thun möchten. Auch in den von Slaven bewohnten Gegenden, soweit dort Bergbau auf deutschem Fusse betrieben wurde, hat Weiberarbeit unter Tage nicht stattgefunden. Die preussische Bergordnung für Schlesien und das Generalprivilegium für die Vergleute aus dem Jahre 1769 kennen nur männliche Bergarbeiter.

In Belgien und in England, wo der Staat früher sich um das Schicksal der Bergarbeiter wenig kümmerte, haben sich die Dinge bekanntlich anders gestaltet, in England, wie Carey annimmt, zum Theil in Folge des Verfalles des ländlichen Mittelstandes.

Auf deutschem Boden hatte nur einmal eine Ausnahme in der Gegend von Aachen Platz gegriffen. Bei Einrichtung der preussischen Bergverwaltung fanden sich dort überhaupt in Grubenbetriebe sehr missliche Zustände. Daß diese lediglich durch die französische Verwaltung hervorgerufen gewesen, wird dadurch unwahrscheinlich, daß sie sich in der Gegend von Saarbrücken nicht vorgefunden haben. Vielmehr hatte das böse Beispiel der wallonischen Nachbarschaft gewirkt. Seine Verhältnisse spiegeln sich in einem Publicandum des Ober-Bergamts zu Bonn vom 24. Mai 1818: „Die Zahl der im Bergamts-District Düren seit unserer Administration beim Bergbau vorgekommenen Verunglückungen von Arbeitern ist im Verhältniß zu anderen Bergwerksgegenden und zur Ausdehnung des dasigen Bergbaues so groß, daß sie einen sehr traurigen Beweis von der Sorglosigkeit eines großen Theils der dortigen Bergwerks-Eigentümer und ihrer Officianten abgiebt, womit solcher dieses Gewerbe ohne die erforderliche Aufsicht über ihre Arbeiter und ohne die pflichtmäßige Achtung für das Leben und die Gesundheit derselben betreiben läßt.“

Länger als ein ganzes Jahrzehnt haben, wie zahlreiche Verordnungen beweisen, die Bergbehörden mit diesen bösen Zuständen zu kämpfen gehabt. Nachdem durch die Unvorsichtigkeit der am Haspel des Fördersechachs der Steintohlengrube „Neu-Langenberg“ bei Aachen beschäftigten Weiber ein Bergmann um's Leben gekommen war, nahm die Bergbehörde endlich auch Veranlassung, zu ermitteln, wie weit die Beschäftigung der Weiber im Bergbau unter Tage und über Tage reicht. Es wurde festgestellt, daß die Weiber beim Bergbau nur deshalb angenommen seien, weil sie zu einem geringeren Schichtlohn als die Männer arbeiten; daß die Weiber auf den Steintohlengruben zwar vorzugsweise über Tage, aber in dem westlichen Theile des Bezirks, also nach der belgischen Grenze zu, in den Bleierz- und Eisensteingruben unter Tage beschäftigt waren, wie der Bericht des Bergamts zu Düren sich ausdrückte: „Junge Mannes- und Frauenspersonen durcheinander, von gleicher Rohheit und Ausgelassenheit.“ (Fortf. folgt.)

Correspondenzen.

G.-V. Augsburg, 6. August. (Monatsversammlung.) Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Sautages gelangte die Differenz mit dem Ortsverein Kempen wegen rückständiger freiwilliger Extrarosen für die Wien-Pester Collegen zur Berathung. Ein eingelaufener Brief von Kempen wurde mitgeteilt und sodann beschloffen: die darin gemachte Zusage abzuwarten. — Hierauf erfolgte die Rechnungsablage einer Sammlung in den hiesigen Buchdruckereien für die beiden unglücklichen Collegen Ackerman in Heidelberg und Schöpel in Norden. Diefelbe ergab 9 fl., und hatten sich in anerkennenswerther Weise auch Collegen, welche nicht bei dem Verande sind, betheiligigt. — Schließlich wurde ein Verlagsartikel von localem Interesse erledigt. — Der deutsch-französische Krieg äußert auch hier seine Wirkungen, da der Geschäftsgang ein sehr stauer und Entlassungen bereits vorgenommen sind.

Berlin, 10. August. (Vereinsbericht.) Herr B. Grothe hielt heute einen Vortrag, in welchem das Benehmen der Franzosen bei Gelegenheit verschiedener Invasionen in Deutschland recht lebendig geschildert wurde. — Hierauf trat die Versammlung in die Berathung des Entwurfs eines Reglements für die Unterstüßung conditionloser Collegen ein. Man einigte sich schließlich dahin, den verheirateten Collegen eine wöchentliche Unterstüßung von 2, den unverheirateten eine solche von 1 Thaler zu gewähren. Collegen, welche abreisen wollen, erhalten 3 Thaler Reisegeld. — Der Vorsitzende theilt mit, daß in der Sitzung vom 17. August ein Antrag, betreffend die Herausgabe des Biaticans auf 20 Sgr. resp. 1 Thaler während der Kriegsperiode, auf der Tagesordnung stehe; ferner, daß für zwei ausgetretene Vorstandsmitglieder in der nächsten Sitzung Ersatzwahlen stattfinden werden. Nach der Mittheilung, daß am Mittwoch, den 17. August, Herr Dr. E. Kuhn einen Vortrag über „Weßen und Quellen des Rechts“ halten werde, erfolgt Nachts 1¹/₂ Uhr der Schluß der Sitzung.

* M.-Glöbada, 9. August. Wie wol der Krieg allerorts lähmend auf den Geschäftsgang einwirkt, so ist es auch in Glöbada im Allgemeinen und mit der Buchdruckerei besonders der Fall. Bei Hiltler ist außer der Zeitung sehr wenig zu thun, bei Lamberts hat der einzige Seiger aufgehört, bei Weiß & Zimmer ist das Geschäft ebenfalls auf Null herabgesunken, nachdem die am 1. Juli gegründete „Glöbadaer Volkszeitung“ mit der achten Nummer zu erscheinen aufhörte. Das plötzliche Verschwinden der letztern vom Schauplatz wird hier von Manchen bedauert, der mit dem Monopol des hiesigen Kreisblattes nicht zufrieden ist.

* Münster, 9. August. Der ausgebrochene Krieg ist in seinen Folgen auch auf hiesige Geschäfte nicht ohne Wirkung geblieben. In zwei Druckereien haben Personalreduktionen stattgefunden und ist nicht abzusehen, ob es bei diesen Beschränkungen bleibt. Trotz dieser allseitig bekannten Thatfache, trotzdem man weiß, daß conditionslose, unter den jetzigen Verhältnissen unbedingte an den Ort gebundene Collegen nach jeder möglichen Arbeit suchen, schämt man sich in dem Toppenrath'schen Geschäfte (Zeitungsdruckerei) nicht, von

Uniformen erleben. So lange und überall, wo das freie Bürgerthum waltete, gab es keine Uniform. Bei den Griechen, bei den Römern, bei den Germanen, so lange sie frei waren, hatten die Bürger, wenn es zum Kampfe ging, wol ihre Waffen, ihre Rüstung, aber sie dachten nicht daran, sich einen bunten Rock zu halten, um im Prunk zum Kampfe zu gehen. Die Perser hatten pompöse Uniformen, als sie von dem griechischen Bürgerthum geschlagen wurden. Die Macedonier waren soldatisch uniformirt, als sie die Freiheit des verkommenen Griechenlands gestifteten. Die Römer der alten Republik Roms, die Nachfolger des ersten Brutus bis zu Cato hinab, kämpften im Bürgerkleide. Die Gladiatorer aber, welche zum Sinesel der verkommenen Römer kämpfen mußten, waren in bunte Prunkkleider gekleidet. Die Soldaten Cäsars, der Kaiser Roms, die „Barbaren“, die für das verkommene, untergehende Rom die Welt in Knechtschaft halten mußten, hatten Uniformen. Das feudale Ritterthum hatte seine Uniform, seine uniformirten Knechte, das freie Bauernthum der Schweiz kam im Bauernrock und vernichtete die stolzen, bunten, prunkenden Ritterheere. Die Kämpfer der freien deutschen Städte kämpften im Bürgerrock; die Söldlinge der Fürsten, die Landsknechte, die das freie Bürgerthum niederschlagen helfen mußten, erhielten Prunkgewänder, damit sie vergessen lernten, daß sie Söhne des Volkes seien, ihre Brüder zu knechten, zu werden gedungen. Die stehenden Heere der Neuzeit sind, seit Ludwig XIV. sie eingeführt, in bunte Röcke gekleidet, — und wurden dennoch, wo die große Weltfrage der Befreiung der Völker mitkämpfte, überall durch den Bürgerrock, die Blause, die „Schneisen“ besetzt, in Paris, in den Tuilerien, auf den Barrikaden der Jahre 1830 und 1848, durch die Bauernmiliz in den Feldzügen der Republik, und ebenso in Amerika, so oft der Bürgerrock und Bauernmittel sich gegen die

Uniform der Engländer, des gedungenen deutschen Blutes der deutschen Fürsten im Solde Englands, der Spanier und ganz neuerdings wieder in Mexiko auch der Franzosen erhob. In der Jugendberziehung haben wir heilige Pflichten, die man mit Nachdruck und durch geschickte und ehrenhafte Mittel zu erfüllen suchen muß. Wir dürfen es nicht zugeben, daß in die Schulen sich die Bewunderung für die Eroberer, für die großen Soldatenberühmtheiten einschleicht. Man muß vor den Kindern die Dinge und die Menschen mit dem Namen nennen, den sie verdienen. Man muß begreifen lernen, daß die Alexander, die Cäsar, die Napoleon und andere dergleichen keine Bewunderung verdienen. Man muß austreiben aus dem Geiste des Kindes „den Gott der Schlachten“, den Gott der Napoleon und anderer Eroberer. Mit einem Worte: im Familienkreise, in der Schule, auf dem Markte muß man arbeiten, den öffentlichen Geist zu bilden. Unsere Pflicht ist es, die Frage des Friedens zur Reife bringen zu helfen. Wir müssen die öffentliche Meinung bearbeiten, bis die Abschaffung des Krieges in dem Gewissen jedes Einzelnen fest eingeschrieben ist, bis endlich eine allgemeine moralische Aufsehnung gegen das schauerliche Recht, die Menschen zu Kanonensfutter zu machen, durchgeführt ist. Dann wird man nicht nur protestiren, sondern zu widerstehen anfangen. Das wird ganz von selbst stattfinden. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Aufsehnung zu empfehlen. Aber wir haben die öffentliche Meinung so zu bearbeiten, daß sie am Ende sich mit der Macht ausdrückt, die selbst despotischen Regierungen Gehorsam abzwingt. Hoffen wir, daß die Zeit kommen wird, wo anstatt Tausende geduldiger Soldatenlehrlinge wir Männer sehen, die sagen: „Nein, wir wollen keine stehenden Heere!“ Arbeiten wir dahin, den Krieg durch den Nationalwillen auf friedlichem und gesetzlichem Wege unmöglich zu machen, daß der Abscheu vor dem

Kriege in der menschlichen Ueberzeugung dieselbe Innigkeit und Klarheit erlange, wie der Abscheu vor Raub und Mord! Dann wird alsbald der Krieg unmöglich sein.“

Die „France“ stellt folgende Schlachtverluste zusammen, um zu beweisen, daß das Rindnadelgewehr und die anderen Verwundungswerkzeuge die Verluste nicht potenziert haben. Bei der für Oesterreich verhängnisvollen Schlacht im Jahre 1866 waren 400,000 Kämpfer, und es fielen 33,000 Tode und Verwundete, was 8 Procent der Combattanten ergibt. Bei Marengo waren 58,000 Streiter, man zählte 13,000 Tode und Verwundete: das sind 25 Procent. In Austerlitz kämpften 170,000 Mann und fielen 23,000; zu Jena 34,000 von 200,000 Engagierten; in Bagram 24,000 von 280,000; in Borodino 80,000 von 250,000; in Leipzig 50,000 von 430,000 Combattanten. Das Verhältniß würde sich somit trotz der Verbesserungsinstrumente derzeit viel günstiger stellen. Der Krieg aber ist und bleibt das nichtswürdigste und brutalste Handwerk und verliert durch eine solche statistische Schönschreiberi nichts an seinem kannibalschen Charakter.

Ungעהuer Reichthum. Das Testament des Fürsten Philipp Batthyanyi wurde jüngst in Pest gerichtlich eröffnet. Außer dem Majorat, welches, aus fünf großen Herrschaften in Ungarn, fünf Häusern in Wien und einigen Herrschaften in Oesterreich bestehend, dem Grafen Gustav Batthyanyi dem Ältern sammt dem Fürstentitel zufällt, hinterläßt der Verstorbene an Privatallodium 88,000 Joch Ackerbau in Ungarn, an Staatspapieren gegen 4 Millionen, drei kleinere Herrschaften in Oesterreich, zwei Häuser in Wien und 73,000 fl. baar.

auswärts Gehilfen — als Reserve für Eventualitäten sagt man — zu engagiren. Wir sind zu der Frage berechtigt: warum dieses schändliche Verfahren im Angelegenheit der Noth? warum neue fremde Kräfte einstellen, wenn man für die alten kaum Arbeit hat, wenn verheirathete und unverheirathete hiesige Collegen ohne Condition sind? Doch unter dem Regimente des Coppenrath'schen Geschäftsleiters ist seit einiger Zeit Alles möglich!! Seit Einführung des Westfälischen Tarifs (1. Januar) und kurz vorher haben in diesem Geschäfte Veränderungen stattgefunden, die sonst nur in einem „Zaubenschlage“ möglich sind. Wie viele bededte Zeugnisse für unsere Behauptung sind nicht in der Fremde? Wie viele unserer Kollegen sind nicht von den „glänzenden“ (?) Verhältnissen in Münster, namentlich in genanntem Geschäfte, überzeugt, und wer weiß, ob nicht schon bald noch mehr verheirathete Kollegen andern nach — in die Fremde — geschickt werden? Und alles dieses verdanken wir dem „kleinen Potentaten“ in der „Kittchen Gasse“, der in letzter Zeit an — Concessionen zu Leiden scheint, dem die Existenz nicht mehr gelten, als der Bündel das Menschenfleisch. — Man wird nach Gründen suchen, diese Behauptungen zu entkräften; man wird dieses vielleicht ein „gemeines Geschreibsel“ nennen; wir aber werden nur das Eine erwidern: „Herr Oberfactor — oder wie Sie sonst genannt werden wollen — haben Sie die Güte, Ihr Gedächtniß aufzufrischen, und dann vertragen Sie sich mit Ihrem Gewissen!! Ihre Gehilfen, unter denen Sie „tüchtig“ Kräfte gehabt haben und noch haben, werden sich dann gewiß mit Ihnen vertragen!“ — In den übrigen Geschäften geht es ziemlich weiter; in den für den Verband geschlossenen wird die Arbeit mit wenigen Gehilfen fortgesetzt; das Theissing'sche hat sich nach und nach mit „guten Verhandlungsmitteln“ angefüllt, die unsere Erfolge gern „ungeföhrt“ nutzen wollen. Zur Beachtung theilen wir das vollständige Register der seit dem 1. Januar o. dort in die verlassenen Stellen eingetretenen „Collegen“ mit: 1) Maschinenmeister Joseph Geringhoff (beim Strife seiner Kollegen in Arbeit geblieben), 2) Heinrich Geringhoff — Beide aus Münster; 3) Heinrich Hoppenberg von hier; 4) Edmund Drever aus Arnberg; 5) Carl Müller aus Wesel; 6) Joseph Erdmann aus Münster. Der Anfangs Januar dort eingetretene „berühmte“ H. H. Meise aus Halle i. W., sowie ein gewisser Bernhard Horn, früher in Dilln a. Rh., jetzt in Pippstadt, sind im März wieder „verschunden“. Außer den sechs genannten früheren „Mitgliedern“ steht dort ein vor einigen Monaten Ausgetretener und der Lehrling Franz Walter aus Pippstadt als Gehilfe. Derselbe ist nach kurzer Lehrzeit von seiner Principalin, Wwe. Weichert in Pippstadt, „gewissen“ Gehilfen wegen entlassen. Um Carrière zu machen hat dieser junge Mensch es gewagt, unter Mißbrauch des Namens seiner

Lehrprincipalin, sich ein Lehrzeugniß auszustellen, und so auch den hiesigen Verein dupirt, der durch Zufall vor einigen Monaten hinter diese faubere Geschichte gekommen. — Trotzdem nun der jetzige Principal dieses Menschen, Herr Theissing, über denselben vollständig aufgeklärt ist, hat er ihn neben seinen übrigen Gehilfen ruhig in „collegialischer Gesellschaft“ gelassen. Vivat sequens! Die Kunst blüht und mit ihr die Gewerbe-freiheit!! — In dem seit dem 1. Juli o. in die Hände der Liberalen Partei übergegangenem „Westfälischen Merkur“ wird seit einiger Zeit des Sonntags brav „geschanzt!“. Der neue Tarif gestattet wol die Sonntagsruhe nicht? Wir erlauben uns die Frage an den Vorstand: „Was hat der letzte deutsche Buchdrucker-tag beschlossen und welche Maßregeln sind gegen die Sonntagsarbeit, namentlich aber gegen die „freiwilligen“ Sonntagsarbeiter zu ergreifen?“

* Leipzig. (Vereinsbericht.) Herr Privatgelehrter Dr. Lindner hat sehr bald sein vor acht Tagen gegebenes Versprechen in Erfüllung gebracht, denn schon am verfloffenen Freitag erschien er wieder, um uns mit der Fortsetzung seines an jenem Abende begonnenen Vortrages zu erfreuen. — Der Herr Vortragende ging wieder etwas zurück, und schilderte zuerst, wie die drei bisher zum deutschen Reiche gehörigen Bisthümer Metz, Toul und Verdun in dem Vertrage zu Passau im Jahre 1552 abgetreten seien; er bezeichnete dies als den ersten größeren Raub, der an deutschen Landen begangen. Als nun die Gräuelt der Pariser Bluthochzeit, dieses größte Verbrechen an der Menschheit, vorüber waren, traten unter Heinrich IV. etwas friedlichere Zustände ein, die aber leider bald wieder anderen Geistes Platz machen mußten, als Ludwig XIII. an die Regierung kam. Dessen erster Rathgeber, Cardinal Richelieu, gewiß männiglich bekannt, mußte diesen Fülsten nun dahin zu bringen, daß man irgend eine Gelegenheit benutzte, um sich in die Angelegenheiten Deutschlands mischen zu können. Und dies fiel bei der damaligen Zerissenheit Deutschlands nicht schwer, umsoweniger, als es in die Zeit des dreißigjährigen Krieges fiel. Es wurde ihnen darin sogar entgegengekommen, indem Bernhard von Weimar nach der unglücklichen Schlacht bei Nordlingen um französische Hilfe bat, die er erhielt, und mit welcher er 1635 einen Bund schloß. Hierdurch wurde Frankreich zugleich mit Schweden verbunden, und trat darnach insofern eine Wendung ein, als nach Außen hin die Politik mehr in den Hintergrund trat, dagegen die Religion eine bevorzugtere Stellung einnahm. Nachdem Bernhard von Weimar 1638 gestorben, besetzten die Franzosen die eroberten Länder, vorzüglich Elsaß, welches öfterreichlich war, und 1648, als der westfälische Friede geschlossen worden, trat man diese Länder an Frankreich ab. Von dieser Zeit fängt Frankreich an eine Rolle zu spielen, indem es in Bezug auf die Moden tonangebend ward. Im deutschen Reiche traten

aber wieder schreckliche Zustände ein. Das Militairwesen war in einer ganz schauerhaften Verfassung, die verschiedenen Reichstage, ein großes Vorrecht der damaligen Reichsstädte, hörten auf, nachdem sie 140 Jahre lang ein unrühmliches Dasein geführt hatten, dagegen wurde ein stehender Reichstag in der alten veste Regensburg gegründet. Nachdem dann eine ansehnliche Reichs-armee entstanden, begann in den Jahren 1666 und 67 der erste Krieg auf die Spanischen und die eigentlichen Niederlande, welchem 1668 der Friede zu Nachen ein Ende machte. 1672 entstand der niederländische Raade-krieg, durch welchen entsetzliche Verwüstungen angerichtet wurden. Derselbe wurde 1678 durch den Frieden zu Nymwegen beigelegt, wobei zu bemerken ist, daß hierbei zum ersten Male die französische Sprache als Diplomatensprache galt. Im Jahre 1681 unterwarf sich Straßburg freiwillig und 1685 erlosch das Pfälzer Kurhaus, indem Ludwig XIV. seine Ansprüche darauf geltend machte. Es folgte nun für das deutsche Reich eine wahre Schreckensperiode, indem in nicht zu langer Zeit etwa 1200 Städte und Dörfer von französischer Seite ausgeplündert und in Brand gesteckt wurden, unter anderen die damaligen Reichsstädte Mannheim, Heidelberg, Worms und Speyer. Diesem schrecklichen Treiben machte 1697 der Friede zu Ryswyk in den Niederlanden ein Ende. Der zu Anfang des 18. Jahrhunderts geführte spanische Erbfolgekrieg lief für Frankreich unglücklich ab, und erfolgte dann im Jahre 1717 der Friede zu Rastatt. — Hiermit schloß dieser zweite Vortrag, welcher ebenfalls wieder sehr schwach beendet war, was diesmal wol leblich der regnerischen Witterung zuzuschreiben ist. Hoffentlich wird der nächste Vortrag, welcher die Keuzzeit behandelt und jedenfalls dieses interessante Thema beschließen wird, stärker besucht, als die beiden letzten. Möglicherweise haben sich bis dahin die jetzigen Verhältnisse noch mehr zu unseren Gunsten gestaltet, und es wird dann umso mehr eine Uebersicht geboten, welchen Gefahren von jeder die deutschen Lande von französischer Seite ausgekehrt gewesen sind. Hierauf wurden zwei von auswärts eingeschickte Actien zum Verkauf ausgeboten, und schließlich kam eine auf die Sistrerklasse bezügliche Angelegenheit zur Sprache, die insofern erliebigt wurde, weil doch in Kürze eine solche Versammlung stattfinden muß, um nunmehr das Previsorium aufzuheben und eine feste Kasse in's Leben treten zu lassen.

Briefkasten.

Verband. B. in Kiel: Gegen die Aufnahme B.'s nicht zu erinern. — F. in Erier: Wenn es sich auch nur um 14 Th. handelte, so ist doch das Verlangen gestellt worden, und wir wüßten nicht, was wir berichten sollten. Gelegentlich theilen Sie uns wol die näheren Verhältnisse mit? — S. in Augsburg: Das nach Norden bestimmte Geld steht zu Ihrer Verfügung, da der Betreffende von weiteren Unterstüzungen dankend absieht.

A n z e i g e n.

Für eine Buchdruckerei der Moselgegend wird Mitte December ein tüchtiger

Schweizerdegen

gesucht, der namentlich guter Drucker sein muß. Condition dauernd und gut. Offerten zu richten an William Billig (S. G. Kisting's Buchdruckerei) in Osabrück, Prov. Hannover. [148]

Ein tüchtiger Zeitungssetzer

findet sofort dauernde Condition bei Gustav Schuhr in Pritzwalk. [159]

Ein gewandter Maschinenmeister für Buch- u. Accidenzdruck findet in einer größeren Buchdruckerei Berlins gute und dauernde Stellung. Adressen mit Zeugnissen über bisherige Thätigkeit werden durch Hrn. L. A. Küttler in Leipzig, Querstraße 34, erbeten. [156]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

im Werk- und Accidenzdruck erfahren, findet sofort dauerndes Engagement. Adressen sub B. 52 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [152]

Ein tüchtiger Buchdrucker

(Schweizerdegen),

welcher seit circa 8 Jahren eine kleine Druckerei, mit zweimal wöchentlich erscheinendem Blatt, selbstständig leitete, sucht zum baldigen Antritt eine ähnliche Stelle. Gef. Offerten unter M. R. 57 an die Exped. d. Bl. zu richten. [157]

Gesuch.

Ein tüchtiger Steindrucker wird für eine lithographische Schnellpresse als Maschinenmeister gesucht. Näheres auf frankirte Offerten unter N. B. 652 durch die Annoncen-Expedition von Hasenhein & Vogler in Frankfurt a. M. [149]

Ein tüchtiger Schriftsetzer (militairfrei), welcher nur der eingetretenen Kriegperiode wegen außer Arbeit gekommen ist, sucht sofort anderweitig dauernde Condition; derselbe kann nöthigenfalls etwas an der Maschine leisten. Gef. Offerten unter Chiffre P. K. 42 poste restante Schweidnitz. [158]

Ein Maschinenmeister,

im Werk-, Accidenz- und Farbendruck durchaus erfahren, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht sofort anderweitige Stellung. Gef. Offerten unter Chiffre A. F. 46 sind an die Exped. d. Bl. einzusenden. [146]

Schriftsetzer Reinhold Müller wird um seine Adresse erfucht von
I. v. Wasielewski in Pritzwalk.

Gefällige Auskunft über den jetzigen Aufenthalt des früheren Buchdruckereibesetzers Paul Sy in Gollnow nimmt dankend entgegen G. Kahn in Berlin, Straußbergerstraße 18. [161]

Herr Ignaz Hoffmeister, Schriftsetzer aus Würzburg, wolle mit seinen gegenwärtigen Aufenthalt anzeigen, um ihm Mittheilungen machen zu können. Rempten, 7. August 1870.
Joseph Mayer, Ortsvereinsvorsteher. [155]

Die Herren E. Heiner, G. Glattke (Setzer) und R. Zthier (Drucker) werden hierdurch aufgefordert, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Weitere Schritte vorbehalten. [16]
Gothb. F. Schiffer.

Den Herren Schriftgießereibesetzern

empfehlen uns zur Aufertigung sämtlicher Schriftgießerei-Artikeln, welche theilweise auch auf Lager gehalten werden, machen besonders auf unsere Gießmaschine (verbessertes Kisch-System) aufmerksam, welche in Folge ihrer Vorzüge in kurzer Zeit besonders Aufnahme gefunden.

Effectuirung schnell und pünktlich, etwaige Reparaturen werden ebenfalls schnell und dauerhaft ausgeführt. — Für die Solidität unserer Arbeit spricht die Thatfache, daß sämtliche Berliner Herren Schriftgießerei-Besitzer zu unseren Kunden zählen. Hochachtungsvoll ergebenst
Berlin. Gursch, Küstermann & Comp.,
Brunnenstraße 35. [12]

Fortbildungsverein Leipzig.

(Vereinslocal bei Hermann Scheps, Thalstraße Nr. 12.)

Freitag, den 19. August, Abends punkt 8^{1/2} Uhr, in Menz's Restauration: 3. Vortrag des Hrn. Dr. Lindner: Ueber die französisch-deutschen Grenzträge.

Directorium: Dienstag, den 23. August, Sitzung. Bibliothek und Leszirkel: Sonnabend im Vereinslocal. Anträge in Unterstüzungs- u. Angelegenheiten sind an den Vorsitzenden Wihl. Seydel Dienstag und Sonnabend Abend im Vereinslocal einzureichen.